

08.05.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 964 vom 11. April 2018
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD
Drucksache 17/2364

Wie groß ist der Fachärztemangel im Kreis Steinfurt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den Medien ist immer wieder zu lesen, dass bei den Fachärzten, auch im Kreis Steinfurt, eine Unterversorgung besteht. Hierdurch entstehen für die Patientinnen und Patienten nicht nur lange Wartezeiten, bis sie einen Termin erhalten, sondern auch am Tag des Termins in der Praxis.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 964 mit Schreiben vom 7. Mai 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Um die Anfrage in der Kürze der Zeit angemessen beantworten zu können, wird im Folgenden auf die allgemeine ambulante fachärztliche Versorgung abgestellt, nicht auf die sog. gesonderte oder spezialisierte fachärztliche Versorgung wie z.B. Radiologen oder Laborärzte. Zur allgemeinen ambulanten fachärztlichen Versorgung gehören folgende Facharztgruppen: Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, HNO-Ärzte, Hautärzte, Nervenärzte, Psychotherapeuten, Orthopäden, Urologen sowie Kinderärzte.

Für die allgemeine fachärztliche Versorgung gelten - im Sinne der ambulanten Bedarfsplanung gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (nach SGB V) - Kreise bzw. kreis-freie Städte als räumliche Planungsebene. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf den Planungsbereich „Kreis Steinfurt“. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Kommunen sieht die Bedarfsplanung nicht vor.

Datum des Originals: 07.05.2018/Ausgegeben: 14.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der Fachärzte im Kreis Steinfurt? (Bitte auch aufgeschlüsselt nach Kommunen und nach den medizinischen Fachgebieten)**

4. **Wie viele Facharztsitze werden entsprechend voraussichtlich im Kreis Steinfurt unbesetzt bleiben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und den medizinischen Fachgebieten)**

Die Fragen 1 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die entsprechenden Zahlen dazu werden nachfolgend in einer gemeinsamen Tabelle dargelegt:

Facharztgruppe	Altersdurchschnitt (in Jahren)	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrgrenze (freie Facharztsitze)
Augenärzte	51,1	0
Chirurgen	56,4	0
Frauenärzte	56,0	0
HNO-Ärzte	50,3	0
Hautärzte	54,4	0
Kinderärzte	46,2	0
Nervenärzte	56,5	0
Orthopäden	52,3	0
Psychotherapeuten	53,7	0
Urologen	53,1	0
Insgesamt	53,2	0

Zu der Frage, wie viele Facharztsitze voraussichtlich in den kommenden Jahren im Kreis Steinfurt unbesetzt bleiben werden, kann keine Aussage getroffen werden, da es keine Altersgrenze für die Tätigkeit als Vertragsarzt gibt.

Aktuell (Stichtag 1. April 2018) gibt es im Kreis Steinfurt keine Niederlassungsmöglichkeiten für Ärzte der allgemeinen fachärztlichen Versorgung.

2. **Wie viele Fachärzte im Kreis Steinfurt werden in den kommenden Jahren voraussichtlich in den Ruhestand gehen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und den medizinischen Fachgebieten)**

Da es keine Altersgrenze für die Tätigkeit als Vertragsarzt gibt, ist hier nur eine grobe Prognose möglich, wie viele Ärzte in den kommenden Jahren voraussichtlich altersbedingt aus der allgemeinen fachärztlichen Versorgung ausscheiden werden. Zum Stichtag 1. April 2018 waren 333 Fachärzte („Köpfe“) im Kreis Steinfurt tätig, wovon 89 mindestens 60 Jahre alt oder älter waren. Von diesen 89 wiederum waren 36 mindestens 65 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund könnten in den kommenden fünf bis zehn Jahren wahrscheinlich bis zu 89 Fachärzte (altersbedingt) aus der allgemeinen fachärztlichen Versorgung ausscheiden.

3. *Wie viele Fachärzte werden sich voraussichtlich in den kommenden Jahren im Kreis Steinfurt niederlassen? (Bitte auf-geschlüsselt nach Kommunen und den medizinischen Fachgebieten)*

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

5. *Was unternimmt die Landesregierung speziell im Kreis Steinfurt, um die Facharztversorgung auch in den kommenden Jahren zu gewährleisten?*

Bundesgesetzlich haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertrags-ärztliche Versorgung gemäß § 75 SGB V inne.

Sie haben gemäß § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern.

Die allgemeine fachärztliche Versorgung im Kreis Steinfurt ist mit Stand 1. April 2018 im Sinne der ambulanten Bedarfsplanung gemäß SGB V nicht nur rechnerisch sichergestellt, sondern sogar flächendeckend von Überversorgung gekennzeichnet.

Vor diesem Hintergrund sieht das Land Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, ergänzend zu den KVen einen Sicherstellungsbeitrag, bspw. in Form eines landesweiten Förderprogramms (analog zum NRW-Hausarztaktionsprogramm), zu leisten.